

VoIP Paketpreise

Entgeltübersicht Gültig ab 01.10.2012

Entgelte

Monatliche Pakete		
Tarifoption	Preis/Monat	Produktinformation
Xpirio Business 500	30,00	500 Freiminuten in alle Netze Österreichs
Xpirio Business 1.000	58,00	1.000 Freiminuten in alle Netze Österreichs
Xpirio Business 2.000	110,00	2.000 Freiminuten in alle Netze Österreichs
Xpirio Business 3.000	156,00	3.000 Freiminuten in alle Netze Österreichs
Xpirio Business 5.000	255,00	5.000 Freiminuten in alle Netze Österreichs
Xpirio Business 10.000	500,00	10.000 Freiminuten in alle Netze Österreichs

Die inkludierten Minuten können rund um die Uhr – in der Geschäfts- und Freizeit – aufgebraucht werden. Die Pakete gelten für alle Rufnummern bzw. Anschlüsse, die unter einer Kundennummer von xpirio verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt (60/60).

In einem Kalendermonat nicht konsumierte Freiminuten werden nicht auf die Folgemonate übertragen.

Verbindungen in andere Netze, sowie über das inkludierte Minutenkontingent des jeweiligen Paketes hinausgehenden werden von xpirio nach dem VoIP Standard Tarif verrechnet.

Ausgenommen sind Anrufe zu Mehrwertdiensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze sowie Sonderrufnummern.

Sämtliche angeführten Preise verstehen sich in Euro exkl. USt.

Leistungsumfang

Bei Wahl einer Tarifooption mit Freiminuten erwirbt der Kunde das Recht, zu einem monatlichen Entgelt eine festgelegte Anzahl an Gesprächsminuten, innerhalb eines Kalendermonats, in die Destinationen, die durch das entsprechende Paket festgelegt sind zu telefonieren.

Für die Pakete der Tarifooption gilt eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten.

Ein Wechsel der inkludierten Minuten (z.B. Xpirio Business 500 auf Xpirio Business 1000) innerhalb der Vertragslaufzeit ist möglich, allerdings beginnt die Vertragslaufzeit von neuem.

Voraussetzung für die Nutzung der Tarifooptionen ist ein direkter Telefonanschluss über SIP. Die Pakete sind nur für Unternehmer im Sinne des KSchG erhältlich. Mit Bestellung bestätigt der Kunde, dass er Unternehmer im Sinne des KSchG ist.